

MERKBLATT

FÜR AUSLÄNDISCHE STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN

DER AUSLÄNDERFÖRDERUNG DER

BEGABTENFÖRDERUNG DER

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ANSPRECHPARTNER IN DER BEGABTENFÖRDERUNG	4
VERPFLICHTUNGEN DER STIPENDIATEN	5
REGELMÄSSIG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	6
DAUER DER FÖRDERUNG	6
VERLÄNGERUNGSMODALITÄTEN	7
BEENDIGUNG DER FÖRDERUNG	10
WIDERRUF DER STIPENDIENGEWÄHRUNG	10
RÜCKZAHLUNGSPFLICHT	10
FINANZIELLE LEISTUNGEN	10
ZAHLUNGEN AN DRITTE	13
DARLEHEN ODER VORAUSZAHLUNGEN AUF DAS STIPENDIUM	13
NEBENEINKÜNFTE DES STIPENDIATEN	13
STUDIENBEGLEITENDE BETREUUNG AN DER HOCHSCHULE	13
LEISTUNGEN BEI DER RÜCKKEHR INS HEIMATLAND	14
ABSCHLUSS DER FÖRDERUNG UND AUFNAHME IN DEN KREIS DER ALTSTIPENDIATEN	14
NACHBETREUUNG	15

VORWORT

Herzlich willkommen in der Ausländerförderung!

Wir freuen uns sehr, Sie mit diesem Merkblatt mit der Ausländerförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung bekannt zu machen. Es enthält wichtige Hinweise für ihre Förderung. Bitte beachten Sie die Hinweise und tragen dadurch zu einem reibungslosen und erfolgreichen Förderungsverlauf bei. Das Merkblatt gibt Auskunft über Dauer, Umfang und Form der Förderung sowie über Ihre Verpflichtungen als Stipendiat.

Wie auch bei der Auswahl unserer Stipendiaten* legen wir in unserer Förderung besonderen Wert auf Persönlichkeit, Engagement und Leistung. Neben der finanziellen Unterstützung durch das Stipendium liegt das besondere Augenmerk auf der ideellen Förderung unserer Stipendiaten durch unser Seminarprogramm und die Aktivitäten der einzelnen regionalen Stipendiatengruppen. Diese Gruppen ermöglichen Ihnen einen einzigartigen interdisziplinären, politischen und persönlichen Austausch mit Konstipendiaten, Alumni und Vertrauensdozenten. Wir wissen um die vielfältigen Potentiale unserer Stipendiaten und erwarten, dass Sie sich mit Engagement und Interesse aktiv in die Stipendiatengruppe einbringen.

Über die Begabtenförderung hinaus erhalten Sie Zugang zum gesamten Angebot der Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Bildungswerke der Politischen Bildung ermöglichen Ihnen die Teilnahme an interessanten Veranstaltungen in Ihrer Region. Über die anderen Hauptabteilungen der Stiftung und das weltweite Netzwerk der Altstipendiaten eröffnen sich Ihnen Möglichkeiten für Praktika und Forschungskontakte.

* Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER BEGABTENFÖRDERUNG

Alle Ihre Förderung betreffenden Fragen richten Sie bitte an die Mitarbeiter der Ausländerförderung bzw. der Organisationsabteilung. Die Zuordnung zum betreffenden Referenten richtet sich nach Ihrem Herkunftsland.

Für Rückfragen stehen Ihnen telefonisch und per Email in der Ausländerförderung zur Verfügung:

Dr. Nils Abraham 02241 246 2320
Abteilungsleiter Nils.Abraham@kas.de
Ausländerförderung
Zuständig für Stipendiaten aus den Ländern Mittel- und Osteuropa

Dr. Daria Dylla 02241 246 2466
Referentin Daria.Dylla@kas.de
Ausländerförderung
Zuständig für Stipendiaten aus den Ländern Nordafrikas und Südosteuropas

Maike Ender 02241 246 2321
Sekretariat/Sachbearbeitung Maike.Ender@kas.de
Ausländerförderung

Dr. h.c. Berthold Gees 02241 246 2306
Referent Berthold.Gees@kas.de
Ausländerförderung
Zuständig für Stipendiaten aus den Ländern Lateinamerikas, Mittel- und Südafrikas, Asiens und des Nahen Ostens.

Stephanie Keles 02241 246 2645
Sekretariat/Sachbearbeitung Stephanie.Keles@kas.de
Ausländerförderung

In der Organisationsabteilung stehen Ihnen für Rückfragen telefonisch und per Email zur Verfügung:

Svetlana Mirbach 02241 245 2329
Stipendiumsrechnung Svetlana.Mirbach@kas.de
Organisationsabteilung

Gisela Braun 02241 246 2298
Seminaranmeldungen Gisela.Braun@kas.de
Organisationsabteilung

Gisela Reitz 02241 246 2325
Seminaranmeldungen Gisela.Reitz@kas.de
Organisationsabteilung

Korrespondenz richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Ausländerförderung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

VERPFLICHTUNGEN DER STIPENDIATEN

Bei Aufnahme in die Förderung verpflichtet sich der Stipendiat,

1. das Stipendium für ein geordnetes und zielstrebiges Studium in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden;
2. die Immatrikulationsbescheinigung sowie die erworbenen Studien- und Leistungsnachweise bzw. die Arbeitsberichte jeweils termingerecht vorzulegen;
3. einen Wechsel des Studienfaches oder der Studienfachrichtung, des Dissertationsthemas oder des Doktorvaters (Fachbetreuers) und/oder des Studienortes nur nach vorheriger Absprache mit der KAS vorzunehmen;
4. über eine Verschiebung von Prüfungs- und Abgabeterminen von Examensarbeiten oder Dissertationen rechtzeitig und mit ausführlicher Begründung zu informieren;
5. an den Treffen der Stipendiatengruppe und am studienbegleitenden Seminarprogramm teilzunehmen und mich im Falle der Verhinderung unter Nennung der Gründe rechtzeitig schriftlich zu entschuldigen und abzumelden;
6. mich nicht an Aktionen links- oder rechtsextremistischer Parteien, Organisationen oder Gruppen zu beteiligen;
7. jede Veränderung in meinen Einkommensverhältnissen und denen meines Ehepartners unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
8. jede mindestens dreiwöchige Abwesenheit vom Studienort und jede Anschriftsänderung sofort mitzuteilen; Heimreisen müssen in jedem Fall vorher genehmigt werden;
9. nach Beendigung des Studiums bzw. nach Abschluss der Promotion einen ausführlichen Studienabschlussbericht und das Abschlusszeugnis bzw. eine Bescheinigung über den Abschluss des Studiums und das erzielte Ergebnis vorzulegen;

10. Die Konrad-Adenauer-Stiftung erwartet von ihren ehemaligen Stipendiaten, dass diese nach Beendigung des Studiums bzw. nach Abschluss der Promotion zum Wohle und zum Ausbau der Beziehungen zwischen ihrem Heimatland und der Bundesrepublik Deutschland wirken.

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen diese Verpflichtungen zu einem Ausschluss aus der Förderung führen können.

REGELMÄSSIG EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Da Ihre Stipendien aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, benötigen wir von Ihnen jedes Semester folgende Unterlagen, die Sie bitte unaufgefordert zu Beginn jeden Semesters bei uns einreichen:

- Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung für das neue Semester (entfällt bei Doktoranden, die nicht eingeschrieben sind);
- Leistungsnachweise (Übungs- und Seminarscheine, Transcript of Records, Prüfungszeugnisse, etc.) des vergangenen Semesters.

DAUER DER FÖRDERUNG

Jedem Stipendiaten wird bei Aufnahme in die Förderung die voraussichtliche Förderungszeit und die Zeit, für die er zunächst ein Stipendium erhält (Bewilligungszeitraum), mitgeteilt.

Die Dauer der Förderung richtet sich nach den Eingangsvoraussetzungen bei Aufnahme in die Förderung, den Studienzielen sowie den nachgewiesenen Studienleistungen.

Stipendiaten, die in ihrem Heimatland ausgewählt wurden und nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland noch einen Deutschkurs absolvieren müssen, wird die Zeit der Sprachausbildung im Goethe-Institut bzw. an der Universität nicht auf die Förderungszeit angerechnet. Für Sie beginnt das erste Förderungsjahr erst mit der Aufnahme des Fachstudiums oder der Promotion.

Für Stipendiaten, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgewählt wurden beginnt das erste Förderungsjahr mit dem Datum ihrer Aufnahme in die Förderung.

In der Regel wird bei Studierenden das Stipendium bis zu zwei Jahren und bei Promovierenden bis zu drei Jahren gewährt. Die Aufnahme erfolgt zunächst für ein Jahr. Eine nach Ablauf dieses Jahres notwendige Verlängerung ist abhängig vom ordnungsgemäßen Studium, den Studienleistungen bzw. den Ergebnissen der Arbeit an der Dissertation sowie der Teilnahme an den Stipendiaten-

gruppentreffen und am studienbegleitenden Seminarprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Eine über diese jeweilige Dauer hinausgehende Förderung kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Voraussetzung ist, dass in absehbarer Zeit der Abschluss erreicht werden kann. Die Förderhöchstdauer richtet sich bei Studierenden nach der jeweiligen Regelstudienzeit laut Studienordnung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums oder auf Verlängerung der Förderungszeit besteht nicht.

VERLÄNGERUNGSMODALITÄTEN

Bitte beachten Sie: Verlängerungsanträge müssen der KAS mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes schriftlich vorliegen, um ausreichend Zeit für die Bearbeitung zu gewährleisten.

Die Verlängerung der Förderungsdauer für

- Bezieher eines Studienstipendiums,
- Bezieher eines Stipendiums zur Durchführung eines Programm- oder Zeitstudiums (Vertiefungsstudiums),

erfolgt in der Regel für ein Jahr, es sei denn, im Bewilligungsschreiben ist ein anderer Zeitraum angegeben.

Die Verlängerung der Förderungsdauer für

- Bezieher eines Promotionsstipendiums

erfolgt in der Regel für sechs Monate, es sei denn, im Bewilligungsschreiben ist ein anderer Zeitraum angegeben.

Dem Verlängerungsantrag sind beizufügen:

Von Beziehern eines Stipendiums zur Erlangung eines Masters oder zum Absolvieren eines Aufbaustudiums:

a) Ein Jahres- oder Semesterbericht über den abgelaufenen Bewilligungszeitraum. Ziel des Jahresberichtes ist es, einen Überblick über Ihr Studium, Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Teilnahme an der ideellen Förderung zu geben. Der Jahresbericht sollte deshalb keine reine Aufzählung sein, sondern eine informative und reflektierende Beschreibung und Auswertung Ihrer Aktivitäten enthalten.

Der Jahres- bzw. Semesterbericht muss folgende Bereiche thematisieren und umfassen:

- Das absolvierte Studium, dessen Inhalte und Schwerpunkte sowie die erbrachten Studienleistungen;
- Bericht über die Mitarbeit in der Stipendiatengruppe: regelmäßige Teilnahme an den Treffen und eigener Beitrag zu den Aktivitäten (Auflistung und inhaltliche Beschreibung der Treffen, Begründung bei Nichtteilnahme);
- Seminare und Veranstaltungen der Begabtenförderung und
- das ehrenamtliche Engagement.

Mit der Beachtung dieser thematischen Bereiche erleichtern Sie uns die Lektüre und vermeiden unnötige Rückfragen.

(Bitte senden Sie Ihren Jahres- bzw. Semesterbericht auch an Ihren Vertrauensdozenten.)

b) Fotokopien der aktuellen Leistungsnachweise (Übungs- und Seminarscheine, Transcript of Records, Prüfungszeugnisse, etc.) (falls noch nicht eingereicht);

c) Zeitplan zum weiteren Studienverlauf bis zum Studienabschluss.

Von Beziehern eines Stipendiums zur Durchführung eines Programm- oder Zeitstudiums ohne Abschluss und zeitlich befristet

a) Bericht über das im abgelaufenen Bewilligungszeitraum absolvierten Studium, dessen Inhalte und Erfolge, über die Mitarbeit in der Stipendiatengruppe: regelmäßige Teilnahme an den Treffen und eigener Beitrag zu den Aktivitäten und ferner über besuchte Seminare und Veranstaltungen der Begabtenförderung.

b) Zeitplan zum weiteren Studienverlauf;

c) Stellungnahme (Gutachten) des betreuenden Hochschullehrers;

d) falls möglich bzw. im Programm vorgesehen, Fotokopien der erworbenen Leistungsnachweise (Übungs- und Seminarscheine, Transcript of Records, Prüfungszeugnisse, etc.);

Von Beziehern eines Promotionsstipendiums

a) Einen Bericht über den abgelaufenen Bewilligungszeitraum. Ziel dieses Berichts ist es, einen Überblick über die Arbeit an Ihrem Dissertationsprojekt, Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Teilnahme an der ideellen Förderung zu geben. Der Bericht sollte deshalb keine reine Aufzählung sein, sondern eine informative und reflektierende Beschreibung und Auswertung Ihrer Forschung und Aktivitäten enthalten.

Der Bericht muss folgende Bereiche thematisieren und umfassen:

- Stand der Arbeit an der Dissertation;
- Bericht über die Mitarbeit in der Stipendiatengruppe: regelmäßige Teilnahme an den Treffen und eigener Beitrag zu den Aktivitäten (Auflistung und inhaltliche Beschreibung der Treffen, Begründung bei Nichtteilnahme);
- Seminare und Veranstaltungen der Begabtenförderung und
- das ehrenamtliche Engagement.

Mit der Beachtung dieser thematischen Bereiche erleichtern Sie uns die Lektüre und vermeiden unnötige Rückfragen.

(Bitte senden Sie Ihren Bericht auch an Ihren Vertrauensdozenten)

b) Zeitplan zur Fortführung der Arbeit an der Dissertation bis zum Abschluss;

c) ausführliches Gutachten des Doktorvaters, in dem sowohl zum vorgelegten Bericht zum Stand der Dissertation als auch zum Zeitplan Stellung genommen wird.

ÜBERNAHME IN DIE PROMOTIONSFÖRDERUNG

Stipendiaten, die erfolgreich ihr Masterstudium absolviert haben, können sich um die Aufnahme in die Promotionsförderung der Ausländerförderung bewerben. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind der Abschluss des Masterstudiums mit klar überdurchschnittlichen Ergebnissen in der Spitzengruppe des Jahrgangs, die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der regionalen Stipendiatengruppe, ein ehrenamtliches Engagement (auch in der Bundesrepublik Deutschland) sowie die Teilnahme am Seminarprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Bitte reichen Sie neben einer Kopie Ihres Examenszeugnisses, ein Exposé (d.h. eine ausführliche Begründung des Dissertationsthemas mit Angaben zum Motiv für die Wahl des Dissertationsthemas, Problemaufriss, Lösungsansatz, Angaben zu Methoden und Verfahren mit einem Arbeits- und Zeitplan), Gutachten des Betreuers Ihrer Dissertation sowie eines weiteren Hochschullehrers sowie den Nachweis über die auflagenfreie Annahme als Doktorand durch die Fakultät ein.

Ein Anspruch auf Übernahme in die Promotionsförderung der Ausländerförderung besteht nicht. Gegebenenfalls kann ein erneutes Prüfungsgespräch zur Aufnahme in die Promotionsförderung der Ausländerförderung durchgeführt werden.

BEENDIGUNG DER FÖRDERUNG

Die Förderung endet bei Ablauf des Bewilligungszeitraumes oder bei Abschluss des Studiums (Datum des Zeugnisses, das in der Regel das Datum der letzten Prüfung ist bzw. der Einreichung der Masterarbeit ist) bzw. bei Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung.

WIDERRUF DER STIPENDIENGEWÄHRUNG

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn bekannt wird, dass der Stipendiat

- unzutreffende Angaben im Zusammenhang mit seiner Bewerbung gemacht hat;
- sich nicht im erforderlichen oder zumutbaren Maße um die Erreichung seines Studienzieses bemüht;
- die übernommenen Verpflichtungen nicht einhält.

RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

Der Stipendiat muss das ihm gewährte Stipendium zurückzahlen, wenn er zu gleicher Zeit für den gleichen Zweck ein weiteres Stipendium aus öffentlichen oder privaten Mitteln erhält.

FINANZIELLE LEISTUNGEN

Stipendiensätze:

Studierende ohne Examensabschluss erhalten ein Stipendium (Kategorie I) von monatlich

€ 650,-.

Graduierte, d.h. Studierende im Masterstudium erhalten monatlich ein Stipendium (Kategorie II) in Höhe von

€ 750,-.

Doktoranden, sofern sie die Voraussetzungen zum Zugang zur Promotion an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ohne Auflagen erfüllt haben¹, sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Masterabschluss vergleichbaren Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können, erhalten monatlich ein Stipendium (Kategorie III) in Höhe von

€ 920,-.

Zuschüsse und Beihilfen:

1. Familienzuschlag

Der Stipendiat erhält einen Familienzuschlag von **€ 276,-** sofern sich der Ehepartner länger als drei Monate in Deutschland aufhält und durch Vorlage einer Kopie der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt nachweist, dass eine gemeinsame Wohnung bezogen wurde. Ferner muss eine Kopie der Heiratsurkunde vorgelegt werden. Voraussetzung für die Gewährung des Familienzuschlages ist ferner, dass der Ehepartner kein Stipendium erhält bzw. keine anderen Einkünfte hat, die den Betrag von **€ 450,-** überschreiten.

2. Kindergeldzuschlag

Für mitgereiste Kinder kann nach Vorlage einer deutschen Übersetzung der Geburtsurkunde und eines Ablehnungsbescheides auf staatliches Kindergeld (Antrag ist bei der Familienkasse/Arbeitsamt zu stellen) ein monatliches Kindergeld in Höhe von **€ 184,-** gezahlt werden.

3. Beihilfe zur Kranken- und Pflegeversicherung

Der Stipendiat erhält einen monatlichen **Zuschuss** zur Kranken- und Pflegeversicherung, der entsprechend der Beitragshöhe festgesetzt wird. Ein Zuschuss, der den Betrag vom **€ 120,-** überschreitet, kann nicht gewährt werden. Es wird ein Eigenanteil in Höhe von **€ 10,-** vom Zuschuss abgezogen.

4. Unterstützung für die Mietkaution (auf Darlehensbasis)

Auf Antrag kann jeder Stipendiat eine Unterstützung auf Darlehensbasis zur Mietkaution erhalten. Nach Vorlage des Mietvertrages, wird die Unterstützung in Form eines zinslosen Darlehens gewährt. Es werden in den Folgemonaten jeweils **€ 50,-** von Ihrem Stipendium für die Rückzahlung des Darlehens für die Mietkaution abgezogen bis der gesamte Betrag abgegolten ist.

¹ Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn a) das Studienabschlussexamen aus dem Heimatland als gleichwertig mit einem deutschen Examen anerkannt ist; b) das Dissertationsthema feststeht; c) ein Hochschullehrer das Promotionsvorhaben betreut; d) keine Auflagen außerhalb der Promotionsordnung vorliegen.

5. Zuschüsse zu Studienreisen

Studienreisen ins Ausland können nur im Rahmen eines Promotionsvorhabens bezuschusst werden. Der Antrag für die Bewilligung des Zuschusses ist mindestens zwei Monate vor dem geplanten Reiseantritt zu stellen und ausführlich schriftlich zu begründen. Dem Antrag ist ein Gutachten des Doktorvaters beizufügen, der die Notwendigkeit der Reise befürwortet.

Die Stipendiaten sind angehalten möglichst kostengünstige Reiseverbindungen zu wählen. Es müssen drei Vergleichsangebote vorliegen. Kosten für Studienreisen innerhalb Deutschlands können nicht übernommen werden.

Für den Besuch von wissenschaftlichen Kongressen und Symposien können grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt werden. Material- oder Laborkosten bzw. Kosten, die im Zusammenhang mit Exkursionen entstehen, können ebenfalls nicht bezuschusst werden.

6. Erstattung von Kursgebühren

An der Hochschule anfallende Kursgebühren können auf Antrag und bei Vorlage der Originalbelege bis zu **€ 500,-** pro Semester erstattet werden. Es werden allerdings nur Kosten für Kurse anerkannt, die im Zusammenhang mit dem Studien- bzw. Promotionsvorhaben stehen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung (Sozialbeitrag des Studentenwerks, Semesterticket etc.) oder der Exmatrikulation entstehen, können nicht erstattet werden.

7. Zuschüsse zu Druck- und Schreibkosten

Sie haben die Möglichkeit, zu den Ihnen entstandenen Herstellungskosten (Druck- und Bindungskosten, Kosten im Rahmen der Korrektur) Ihrer Examensarbeit oder Dissertation einen Zuschuss zu erhalten.

Der Zuschuss für Schreibkosten bei Examensarbeiten beträgt maximal **€ 510,-** bzw. maximal **€ 2,60** pro Seite.

Der Zuschuss zu Druckkosten bei Dissertationen beträgt maximal **€ 1.020,-**.

Dieser kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen gezahlt werden. Bitte reichen Sie neben den Originalrechnungen auch einen Nachweis (Quittung, Kopie Ihres Kontoauszugs) darüber ein, dass Sie den Betrag bezahlt haben.

ZAHLUNGEN AN DRITTE

Zahlungen an Dritte werden von der KAS nicht geleistet.

DARLEHEN ODER VORAUSZAHLUNGEN AUF DAS STIPENDIUM

Darlehen oder Vorauszahlungen auf das Stipendium können nicht geleistet werden.

NEBENEINKÜNFTE DES STIPENDIATEN

Nebeneinkünfte des Stipendiaten, die monatlich **€ 450,-** übersteigen, sind auf die Stipendiensätze anzurechnen. Als anzurechnende Nebeneinkünfte gelten auch Stipendien bzw. Teilstipendien ausländischer Stellen.

Sie sind verpflichtet, uns unaufgefordert über Ihre Nebeneinkünfte zu informieren sowie Ihre Arbeitsverträge und gegebenenfalls Kopien Ihrer Kontoauszüge als Nachweis der Höhe Ihrer Einkünfte einzureichen

STUDIENBEGLEITENDE BETREUUNG AN DER HOCHSCHULE

Leben in der Stipendiatengruppe

Als Stipendiat der Ausländerförderung sind Sie Teil einer Stipendiatengruppe. Diese sind integraler Bestandteil der ideellen Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung und nehmen ihre Aufgaben selbstverantwortlich wahr. Die Vorbereitung, thematische Ausgestaltung und Organisation der Treffen erfolgen in Eigeninitiative Ihrer Gruppe. Die Stipendiaten an einem Hochschulort bilden je nach Anzahl eine oder mehrere Stipendiatengruppen. Ihre Stipendiatengruppe trifft sich mindestens sechs Mal während des Semesters.

Wir verstehen die Stipendiatengruppen als Orte für persönlichen Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Informationen. Die Veranstaltungen sollen deshalb das Miteinander ermöglichen und sind der Schlüssel für ein gelingendes Gruppenleben. Der Erfolg der Aktivitäten hängt entscheidend von Ihrem Engagement, Einsatz und Teamgeist ab.

Wir empfehlen unseren Stipendiatengruppen, die Veranstaltungen des kommenden Semesters rechtzeitig vorher zu planen. Dabei setzen wir auf Ihre aktive Beteiligung, wenn Ideen gesammelt und Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung besprochen werden.

Sie sind als Stipendiat verpflichtet, regelmäßig und aktiv an den Treffen Ihrer Stipendiatengruppe teilzunehmen. Sollten Sie verhindert sein, teilen Sie dies Ihrem Stipendiatensprecher bitte rechtzeitig mit.

Der Vertrauensdozent

Der Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung ist Ihr Ansprechpartner an Ihrem Studienort und gewährt Ihnen Rat und Hilfe. Er lädt Ihre Gruppe mindestens einmal im Semester zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein. Bei Fragen zum Förderungsverlauf bitten wir Ihren Vertrauensdozenten ggf. um eine Stellungnahme.

Das Stipendiaten-Buddy-Programm

Mit dem Wintersemester 2014/2015 besteht die Möglichkeit, am Stipendiaten-Buddy-Programm teilzunehmen. Dieses richtet sich vor allem an die neuen Stipendiaten in der Ausländerförderung. Sie bekommen einen erfahrenen Stipendiaten bzw. Stipendiatin als Buddy aus Ihrer Stipendiatengruppe am Hochschulort an Ihre Seite gestellt, der Ihnen bei der Eingewöhnung in der neuen Umgebung behilflich ist – zum Beispiel durch Campus-Führungen, den gemeinsamen Besuch der Bibliothek und durch die Begleitung bei Behördengängen. Er macht Sie auch mit dem Leben in der Stipendiatengruppe bekannt.

LEISTUNGEN BEI DER RÜCKREISE INS HEIMATLAND

Kostenübernahme für die Heimreise

Wir können in der Regel die Kosten für die kostengünstigste Fahrkarte (2. Klasse Bahn) bzw. Flugticket in Ihr Heimatland zum Wohnort der Familie bzw. zum früheren Studienort übernehmen. Bitte reichen Sie uns diese ein – bei Flugreisen zum Nachweis der kostengünstigen Buchung mit drei Vergleichsangeboten. Die Übernahme von Rückreisekosten oder die Zahlung von Zuschüssen für die Heimreise von Familienangehörigen ist nicht möglich.

Stipendiaten aus außereuropäischen Ländern können auf Antrag einen Gepäckkostenzuschuss bis zu einer Höhe von **€ 77,-** erstattet bekommen. Hierfür muss der Originalbeleg der angefallenen Kosten eingereicht werden.

ABSCHLUSS DER FÖRDERUNG UND AUFNAHME IN DEN KREIS DER ALTSTIPENDIATEN

Einzureichende Unterlagen

Für den Abschluss der Förderung und die Aufnahme in den Kreis der Altstipendiaten benötigen wir so bald wie möglich folgende Unterlagen von Ihnen:

- den ausgefüllten Fragebogen zum Abschluss der Förderung /wird Ihnen zugesandt);
- einen Abschlussbericht über die Förderung sowie über Ihre Erfahrungen während der Studienzeit in der Bundesrepublik Deutschland (ca. 2-3 Seiten);

- eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses (Master- oder Promotionsurkunde) in beglaubigter Kopie oder eine vorläufige Bescheinigung über den Abschluss und
- ein Exemplar Ihrer Abschlussarbeit bzw. Ihrer Dissertation (Belegexemplar).

Aufnahme in den Kreis der Altstipendiaten

Wenn alle benötigten Unterlagen uns vorliegen, werden Sie in den Kreis der Altstipendiaten aufgenommen und werden Teil dieses weltweiten Netzwerks. Sie erhalten von uns ein Zertifikat über die Förderung und werden der Altstipendiatengruppe in Ihrem Heimatland zugeteilt. Zentraler Ansprechpartner in Ihrem Heimatland ist das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung. Falls Sie nach dem Abschluss Ihres Studiums bzw. Ihrer Promotion noch in der Bundesrepublik Deutschland bleiben, werden Sie durch das Referat der Altstipendiaten einer Regionalgruppe zugeordnet. Sie haben die Möglichkeit, Teil des digitalen Netzwerks KasConnect zu werden.

Möglichkeit eines Abschlussgesprächs

Es besteht die Möglichkeit, ein Abschlussgespräch zu Ihrem Studienaufenthalt, Ihrer Förderung und Ihren weiteren Plänen zu führen. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um einen Termin abzustimmen. Die Fahrtkosten zum Abschlussgespräch mit der Deutschen Bahn 2. Klasse zum günstigsten Tarif können von uns übernommen werden, wenn diese nicht von einer anderen Stelle übernommen werden und Sie die Fahrt ausschließlich zum Zwecke des Gesprächs unternehmen.

Allgemeiner Hinweis zu Erstattungen von Kosten

Anträge zur Erstattung von Kosten im Rahmen des Abschluss Ihrer Förderung müssen unmittelbar nach ihrer Entstehung bei uns eingereicht werden. Diese können nur im jeweiligen Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erstattet werden. Erstattungen von Kosten aus dem Vorjahr sind nicht möglich.

NACHBETREUUNG

Nach der Rückreise ins Heimatland soll der Kontakt zwischen den Altstipendiaten und der Konrad-Adenauer-Stiftung aufrechterhalten werden. Hierzu nimmt der Altstipendiat Kontakt zum Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in seinem Heimatland (falls vorhanden) auf und wird Teil der regionalen Gruppe der Altstipendiaten (falls vorhanden). Um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten, informiert er die Ausländerförderung über Adressänderungen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung ihrerseits versorgt die Altstipendiaten mit Informationen über die Aktivitäten der Stiftung und ihrer Altstipendiaten im In- und Ausland.